

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn 6.— Mk., bei Selbstabholung 5.50 Mk. Durch die Post bezogen vierteljährlich 18.— Mk., für einen Monat 6.— Mk., Bestellgeld vierteljährlich 90 Pfg., monatlich 30 Pfg. Preis der Einzelnummer 30 Pfg. — Tel. 4598. — **Volkscheckkonto** Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telephon 13693. — **Verlag in Leipzig,** Tauchaer Straße 19/21 — **Telephon** 4598

Inseratenpreise: Die 7 gespaltene Kolonelleise oder deren Raum 1.30 Mk., bei Platzvorkauf 2.30 Mk.; Familiennachrichten, die 7 gespaltene Zeile 1.70 Mk. Kellame-Kolonelleise 7.50 Mk. — **Telephon** für die Inseraten-Abteilung 2721
Schluss der Inseraten-Annahme für die fällige Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

Kommunistische „Erfolge“. Der Volkseinsatz in Bremen.

Berlin, 10. Januar. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Die Montagspost meldet aus Bremen: In Bremen fand am Sonntag eine Volksabstimmung über die Frage statt, ob die Bremer Stadtwehr als Selbstschutzorganisation beibehalten oder abgelassen werden solle. Die sozialistische Mehrheit hatte die Abschaffung beschlossen. Der Senat, der eine bürgerliche Mehrheit hat, hat sich geweigert, diesen Beschluss durchzuführen. In der Stadt Bremen wurden 153 071 Stimmen abgegeben, davon mit „nein“ 87 619, mit „ja“ 65 451. In Bremen-Land wurden 6208 Stimmen abgegeben, davon mit „nein“ 3200, mit „ja“ 2992, in Vegesack stimmten 1568 mit „nein“ 818, mit „ja“ in Bremerhaven 6337 mit „nein“ und 4744 mit ja. Das Gesamtergebnis ist eine sichere Mehrheit für die Beibehaltung der Stadtwehr. In 45 Tagen muß auf Grund dieser Abstimmung eine Neuwahl der Bürgerschaft stattfinden.

Das Ergebnis ist wieder ein sprechender Beleg für die unheilvolle Wirkung des Moskauer Verbrechens. Die zersplitterte Arbeiterschaft hat die Mehrheit, die sie bei den Wahlen zur Bürgerschaft errang, bei dieser Abstimmung nicht halten können. Der notdürftige Zusammenstoß in letzter Stunde zur Aktion hat die schweren Schäden der Zerfahrenheit der Unabhängigen Sozialdemokratie, die durch Halle herbeigeführt wurde, nicht wieder gutmachen können. Sonst hätte die Arbeiterschaft die vielen schändlichen Wahlmänner der Reaktion, die Ausprägung, daß ein Linkspulsch bevorstehe, die unerschütterte Drohung des Reichsministers des Innern mit dem Staatsstreich gegen Bremen, zu parieren imstande sein müssen.

Diese Niederlage ist eine ernste Lehre und Mahnung für das deutsche Proletariat!

Verpöchtelte Demonstration in Berlin.

Berlin, 10. Januar. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) An der gestern geplanten Kundgebung der Eisenbahner, die eine Stunde vor der kommunistischen Demonstration zu dem Pflanzburger Nord angelegt war, haben sich infolge des Anrufs unserer Bezirksleitung von den 60 000 Berliner Eisenbahnern nur circa 7-8000 beteiligt, doch bevor die kommunistische Kundgebung einsetzte, verließen die Eisenbahner den Platz. Die Beteiligung an der kommunistischen Demonstration war an und für sich schon sehr gering. Adolf Hoffmann leitete die Versammlung. Es kam zu Uneinigigkeiten zwischen den verschiedenen Richtungen der Kommunisten. Ein plötzlich einsetzender heftiger Regen ließ die ganze Geschichte völlig ins Wasser fallen.

Aufgedeckte Waffenschleibungen.

Berlin, 10. Januar. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Der Berliner Sozialanleger meldet aus Halle a. S.: Die Ermittlungen der Kriminalpolizei verhaftete auf Veranlassung des Reichswirtschaftsministeriums die Kausleute Keil aus Esfurt, Mohr aus Elmenthal, Galkner und Kahr aus Schmalfelden, sowie die Waffenschleibanten Koehler aus Schmalfelden, Heinrich aus Cella und König aus Esfurt wegen umfangreicher Waffenschleibungen. Gleichzeitig wurde ein großes geheimes Lager von Gewehrteilen und Munition beschlagnahmt. Durch diese Verhaftungen ist die Waffenzentrale aufgehoben, in welcher die Fäden des gesamten geheimen Waffenschleibens in Thüringen zusammenliefen. Die Schleibungen griffen auch auf andre Städte über, wo Verhaftungen bevorstehen. Sämtliche beschlagnahmten Waffenteile wurden sofort vernichtet.

Ukrainische Erhebungen gegen die Sowjetregierung.

Berlin, 10. Januar. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Die Berliner Morgenpost meldet am 9. Januar: Nach einer Mitteilung des ukrainischen Pressebüros ist Rogdina, Eisenbahnnotendirektorin an der Strecke Kiew-Odessa, von dem ukrainischen Hetman Lubnez besetzt worden. Die Ortschafsten Uman und Tarasch, Tiba im Gouvernement Kiew fielen in die Hände des Hetman Nordalawitsch, die bolschewistische Kommissariate dieser Städte sowie eine Stadt im Gouvernement Cherson wurden vernichtet und die Bolschewisten-Kommissare erschossen.

Auf dem Sowjetkongress in Moskau hatte ein menschewistischer Redner in heftiger Rede die Politik der Sowjets in der Ukraine angegriffen, besonders die Haltung der Arbeiter- und Bauernräte, die die ukrainischen Bauern unterdrückten und ausbeuteten und deshalb die sofortige Aufhebung dieser Räte gefordert.

Vorläufig kein Rücktritt der österreichischen Regierung.

Wien, 10. Januar. (T. U.) Amtlich verlautet, daß das Kabinett vorläufig im Amt verbleiben wird, da ein Rücktritt zur Zeit die Situation nur noch verschlimmern würde. Der Bundeskanzler wird am kommenden Mittwoch eine Erklärung der Regierung zur Lage abgeben. Falls der Finanzminister Grimm unbedingt auf seinem Rücktritt bestehen sollte, wird sein Nachfolger der ehemalige Gouverneur von Bosnien, Pittner, sein.

Das Ungeheuerlichste wird Ereignis! Amnestierung des Mörderleutnants Vogel.

In wenigen Tagen, am 16. Januar, jährt sich zum zweitenmal der blutige Tag der Ermordung Karl Liebknechts und Rosa Luxemburgs. Diesen Zeitpunkt hat die deutsche Justiz anscheinend für besonders geeignet gefunden, dem Skandal der ungeheuerlichen Justizkomödie, die im Mai 1919 durch das Kriegsgericht zum Schutze der Mörder aufgeführt wurde, die Krone aufzusetzen. In diesen Tagen, da die Tat sich zum zweitenmal jährt, ist einer der am schwersten Belasteten der Mörderzentrale des Edenhotels amnestiert worden.

Die Freiheit bringt in ihrer Sonntagnummer die auf den ersten Anblick fast unglaublich anmutende Meldung: Der Oberleutnant Kurt Vogel ist durch einen Beschluß des Landgerichts Berlin amnestiert worden und befindet sich bereits in Deutschland.

Oberleutnant Vogel war einer der Mörder Rosa Luxemburgs. Die Justizkomödie, die für ihn und seine Spießgesellen vor dem Kriegsgericht in Moabit aufgeführt wurde, hat seine Schuld nicht verdecken können, so sehr die Untersuchung auch bemüht gewesen war, schon alle Spuren der Mörder zu verwischen, und obgleich die Verbrecher monatelang auf freiem Fuß belassen wurden und also unbehelligt den Tatbestand verdunkeln und die Verabredungen zur großen Lügengemeinschaft treffen konnten. Vogel ist trotzdem natürlich nicht als Mörder verurteilt worden. Das Kriegsgericht, unter dessen Mitgliedern sich einer befand, der die Vorbereitungen zur Flucht Vogels traf und bei der Anfertigung der gefälschten Papiere behilflich war, die zur Durchführung der Flucht dienten, hat bekanntlich nur ein untergeordnetes Werkzeug der Offiziersverbrecherhande des Edenhotels, den Husaren Runge wegen „schwerer Körperverletzung und versuchten Totschlags“ zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Der Gemeine war der Sündenbock; den man der erregten öffentlichen Meinung zum Opfer brachte. Die eigentlichen Schuldigen, die Offiziere, wurden freigesprochen, von den ihnen wurden nur zwei wegen Vergehens, die im lächerlichen Mißverhältnis zu ihrer Tat standen, zu gelinden Strafen verurteilt, der Leutnant Liepmann wegen Annahme einer öffentlichen Befehlsgewalt zu sechs Wochen verschärktem Stubenarrest und der Oberleutnant Vogel, einer der am schlimmsten Mißgestellten, wegen „erschweren Wachtverbrechens im Felde in Lateinstellung mit Begünstigung, Mißbrauch der Dienstgewalt und Beiseitejagung einer Leiche und unrichtiger Erstattung einer Meldung“ zu zwei Jahren vier Monaten Gefängnis und Dienstentlassung. Er hat bekanntlich von dieser lächerlichen Strafe, dieser Komödie einer Bestrafung, nicht einen Tag verbüßt. Seine Mitschuldigen waren ihm zur Flucht behilflich und, wie schon oben bemerkt, einer der Richter des Kriegsgerichts war mit unter dieser listreichen Gesellschaft. Vogel begab sich unangefochten ins Ausland und hat in Holland dank der Fürsorge seiner Mitschuldigen angenehme Tage verlebt, worin ihn die deutsche Justiz nicht gestört hat.

Jetzt ist er ins „dankbare Vaterland“ zurückgekehrt. Die erstarkende Gegenrevolution, die sich seit im Sattel fühlt, die Justiz unter der Orgesch-Regierung stützt ihm den Dank der Bourgeoisie für seine Mordtat, für die Tötung eines ihr gefährlichen Revolutionärs ab.

Das Landgericht benutzt den schändlichen Spruch des Kriegsgerichts, um einen Mörder zu amnestieren. Mörder sollen nach Sinn und Wortlaut des Amnestiegesetzes nicht amnestiert werden. Mord, Raub und dergleichen schwere Verbrechen sind nach den Bestimmungen des Amnestiegesetzes von seinen Wohlthaten ausgeschlossen. Die bürgerliche Justiz bemüht sich, die Bestimmungen gegen Revolutionäre so engherzig wie nur möglich auszulagern. Arbeiter, die sich eines unzweifelhaften politischen Vergehens schuldig gemacht haben, werden von unserer unparteiischen Justiz nur gar zu gern als gemeine Verbrecher klassifiziert. Dagegen werden bekanntlich Meineidige, wie ein gewisser v. Kessel, unter lebensgefährlicher Verzeihung der Absichten des Amnestiegesetzes für Verüber politischer Straftaten erklärt — allerdings hat besagter v. Kessel für die Gegenrevolution gearbeitet, gemordet, gelogen, Meineid geschworen usw. und ist ein Oberleutnant. Im Falle Vogel hat die bürgerliche Justiz es etwas leichter als im Falle Kessel. Vogel ist ja nicht, wie es die Gerechtigkeit erfordert hätte, wegen Mordes verurteilt, sondern seine Kameraden haben ihn nur einiger weniger ehrenrühriger Vergehens schuldig gesprochen, und so wäre dieses Hindernis des Amnestiegesetzes, das man im Falle Kessel umgehen mußte, hier nicht vorhanden. Aber dafür sind zwei andre da, über die die Dame Justiz hinweggesprungen ist. Einmal haben das Kriegsgericht und das Kammergericht, also die höchsten Gerichte in Deutschland und Preußen,

gegen deren Entscheidung es keine Berufung noch Revision mehr gibt, entschieden, daß die Januar-Kämpfe von 1919 nicht als hochverräterische Unternehmen bewertet werden könnten, weil sie sich nicht gegen die Regierung, sondern nur gegen einen bestimmten Kreis von Personen gerichtet hätten. Die Tat des Oberleutnants Vogel ist also nach diesen klaren Entscheidungen der höchsten Gerichte nicht in der Abwehr eines hochverräterischen Unternehmens erfolgt, noch viel weniger kann sie natürlich als Teilnahme an einem hochverräterischen Unternehmen hingestellt werden. Sie steht also nach für alle deutschen Gerichte verbindlicher juristischer Feststellung in keinerlei Beziehung zu hochverräterischen Taten oder Bestrebungen und kann deshalb nicht unter das Amnestiegesetz fallen. Ueber diese juristische Tatsache hat sich das Landgericht Berlin, wie man sieht, mit einer Augeniertheit hinweggesetzt, die Erstaunen hervorrufen müßte, wenn man nicht von der deutschen Justiz schon alles, aber auch alles gewöhnt wäre.

Das zweite Hindernis, das sie mit demselben Schwung genommen hat, ist die Tatsache, daß das Verbrechen des Vogel und seiner Mitverbrecher überhaupt nicht politischer Natur gewesen ist. Man könnte das Niederschießen eines gefürchteten Revolutionärs durch reaktionäre Offiziere allenfalls als politische Tat milder beurteilen, wenn sie im Verlauf revolutionärer Kämpfe erfolgt wäre, solange ihr Ausgang noch zweifelhaft war. Die Ermordung Liebknechts und Rosa Luxemburgs ist geschehen, als die Januar-Kämpfe in Berlin bereits beendet waren, als der „Sieg der Ordnung“ schon längst feststand, die Revolte schon seit mehreren Tagen völlig niedergeschlagen war. Deshalb war dieser Mord nichts weiter als die bestialische Rache vertierter Geistes, die sich durch die Revolution in ihren Privilegien geschädigt fühlten, nichts weiter als die feige Hinmordung wehrloser Gefangener, ein gemeines Verbrechen, wie es im Buche steht. Und deshalb sind auch die Taten, wegen derer der Vogel verurteilt worden ist, Taten, die auf die Verwischung des Tatbestandes, auf die Deckung der Mörder hinausliefen, gemeine Vergehens, die niemals unter das Amnestiegesetz fallen könnten, selbst wenn die Entscheidung des Kriegsgerichts seine Anwendung nicht von vornherein ausschloß.

Juristisch ist also die Anwendung des Amnestiegesetzes in diesem Falle eine ebensolche Ungeheuerlichkeit, wie vom politischen und moralischen Standpunkte aus. Die Moabit-Justiz hat das Unternehmen trotzdem fertiggebracht, aber sie hat keinen Wert darauf gelegt, die Öffentlichkeit über diese ihre Tat zu unterrichten. Sie hat sie fein sorglich verborgen gehalten. Der Widerspruch der Massen, der im Falle Kessel erfolgt ist und den Oberstaatsanwalt zum Einspruch genötigt hat, hat das Landgericht vorsichtiger gemacht. Erst wenn die Einspruchsfrist abgelaufen wäre, dann hätte man dem deutschen Volke mitgeteilt, daß es den Mörder Vogel wieder als ehrenwertes Mitglied in seine Arme schließen darf.

Die Veröffentlichung der Freiheit hat diese Spekulation verwickelt. Die Empörung der öffentlichen Meinung wird diesmal noch die über die Amnestierung Kessels übersteigen. Die Oberstaatsanwaltschaft muß, wenn sie nicht von selbst eingreift, von der preussischen Regierung sofort zur Erhebung des Einspruchs aufgefordert werden. Der zweite Jahrestag der Ermordung Liebknechts und Rosa Luxemburgs darf nicht durch die Bourgeoisie mit der Proklamierung der vollen Straffreiheit für alle Mörder der beiden großen Revolutionäre gefeiert werden. Wir fordern, daß die ouschische Regierung unverzüglich ihre Pflicht tut!

Der Januar 1921 muß der Ausgangspunkt der Revision der Justizkomödie vom Mai 1919 werden! Gerade recht kommt zu der Meldung von der Amnestie und Rückkehr Vogels das Geständnis des Husaren Runge, das die Schuld der Mörderoffiziere des Edenhotels vor aller Welt bloßlegt. Das Dokument, das wir weiter unten wiedergeben, redet eine so deutliche Sprache, daß die Justiz daran nicht vorbeigehen kann. Hier ist ein Verbrechen enthüllt, das nach Sühne schreit. Werden die deutschen Staatsanwälte es wagen, es in den Papierkorb zu werfen, oder haben sie es gar schon getan? Das Geständnis stammt vom 6. Januar 1920! Es ist im Militärgefängnis abgelegt worden. Wir fragen, wem es abgelegt worden ist und wie es der Justiz bis jetzt entgehen konnte.

Die preussische Regierung und die Staatsanwaltschaft haben das Wort! Millionen warten auf Antwort. Wenn die Justiz nicht völlig zur Farce gemacht werden soll, so ist auf Grund neuen Materials schleunigst eine neue Anklage gegen die Mörder Liebknechts und Rosa Luxemburgs zu erheben.

Wir erwarten nicht viel von der bürgerlichen Justiz, aber wir und das ganze deutsche Proletariat sind gespannt, ob sie in diesem